

# Reichs = Gesetzblatt.

**N<sup>o</sup> 35.**

**Inhalt:** Bekanntmachung, betreffend die Ernennung von Bevollmächtigten zum Bundesrath. S. 359.

(Nr. 1272.) Bekanntmachung, betreffend die Ernennung von Bevollmächtigten zum Bundesrath. Vom 21. November 1878.

**Auf** Grund des Artikels 6 der Verfassung sind  
von Seiner Majestät dem Kaiser, Könige von Preußen  
der Unterstaatssekretär im Ministerium des Innern Ritter  
an Stelle des Staatsministers und Ministers des Innern  
Grafen zu Eulenburg,  
von Seiner Majestät dem Könige von Bayern  
der Oberst Ritter von Kynander, à la suite des Generalstabes  
und Abtheilungschef im Kriegsministerium  
an Stelle des Generalmajors von Fries,  
von Seiner Majestät dem Könige von Sachsen  
der Staatsminister der Finanzen Freiherr von Könneritz  
an Stelle des Staatsministers der Justiz von Ulfen  
und  
von Seiner Königlichen Hoheit dem Großherzoge von Hessen  
und bei Rhein  
der Präsident des Ministeriums der Finanzen, Wirkliche Geheimerath  
Schleiermacher  
an Stelle des seitherigen Präsidenten des Ministeriums der  
Justiz, Wirklichen Geheimeraths Kempff  
zu Bevollmächtigten zum Bundesrath ernannt worden.  
Berlin, den 21. November 1878.

Der Stellvertreter des Reichskanzlers.  
Otto Graf zu Stolberg.

Herausgegeben im Reichskanzler-Amt.

Berlin, gedruckt in der vormaligen Geheimen Ober- Hofbuchdruckerei (unter Reichsverwaltung).

Reichs-Gesetzbl. 1878.

68

Ausgegeben zu Berlin den 23. November 1878.